



# 1. Finanzzwischenbericht 2022

zum 30.06.2022

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>2</b>
<b>1.1 Allgemein</b> .....	<b>2</b>
<b>1.2 Ausgangslage und finanzielle Rahmenbedingungen</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Ergebnishaushalt/-rechnung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1 Gesamtergebnisrechnung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.2 Wesentliche Positionen</b> .....	<b>5</b>
<b>2.2.1 Steuern und Zuweisungen (Positionen 1 und 2)</b> .....	<b>5</b>
<b>2.2.2 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Position 5)</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2.3 Sonstige ordentliche Erträge (Position 10)</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2.4 Personalaufwendungen (Position 12)</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 14)</b> .....	<b>7</b>
<b>2.2.6 Transferaufwendungen (Position 17)</b> .....	<b>7</b>
<b>2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Position 18)</b> .....	<b>7</b>
<b>2.2.8 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Position 21 und 22)</b> .....	<b>7</b>
<b>2.2.9 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Position 20) und veranschlagtes Gesamtergebnis (Position 24)</b> .....	<b>8</b>
<b>3. Finanzhaushalt/-rechnung</b> .....	<b>9</b>
<b>3.1 Auszug aus der Gesamtfinanzrechnung</b> .....	<b>9</b>
<b>3.2 Wesentliche Positionen</b> .....	<b>9</b>
<b>3.2.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 23 und 30)</b> .....	<b>9</b>
<b>3.2.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 34 und 35)</b> .....	<b>12</b>
<b>4. Fazit</b> .....	<b>12</b>

## **1. Vorbemerkungen**

---

### **1.1 Allgemein**

Der Gemeinderat hat am 30.03.2022 den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen. Das Regierungspräsidium bestätigte mit der Genehmigung vom 30.06.2022 die Gesetzmäßigkeit des Doppelhaushalts 2022/2023.

Gemäß § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs und der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

### **1.2 Ausgangslage und finanzielle Rahmenbedingungen**

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wird derzeit von einer hohen Inflation, dem Krieg in der Ukraine und den anhaltenden Lieferengpässen in nahezu allen Wirtschaftsbereichen ausgebremst.

Hinzu kommt ein massiver Anstieg bei den Baupreisen, welche, nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, im Mai 2022 um 17,6 % gegenüber Mai 2021 gestiegen sind.

Dies ist der höchste Anstieg der Baupreise gegenüber einem Vorjahr seit Mai 1970 (+18,9 % gegenüber Mai 1969).

Im Vergleich zum Februar 2022 erhöhten sich die Baupreise im Mai 2022 um 6,6 %.

Darüber hinaus bleibt auch die Stadt Schwäbisch Gmünd nicht von der aktuellen Energie- und Versorgungskrise verschont.

So muss aufgrund der derzeitigen Entwicklung damit gerechnet werden, dass sich die Kosten für Strom und Gas massiv erhöhen werden.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei der Inflation wider. So stiegen die Verbraucherpreise im Juni 2022 in Deutschland gegenüber dem Vorjahresmonat um 7,6 %. Seit Juli 2021 befindet sich die Inflation in Deutschland auf Rekordniveau.

## 2. Ergebnishaushalt/-rechnung

### 2.1 Gesamtergebnisrechnung

#### Ordentliche Erträge

N r.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Prognose	Vergleich
		2022	01.01- 30.06.2022	31.12.2022	Ansatz zu Prognose
		€	€	€	€
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>84.676.200</b>	<b>37.042.923,08</b>	<b>87.422.200</b>	<b>2.746.000</b>
	Grundsteuer A	113.000	37.553,99	111.900	-1.100
	Grundsteuer B	10.500.000	4.234.638,29	10.600.000	100.000
	Gewerbesteuer	27.900.000	16.376.659,04	30.100.000	2.200.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	35.477.600	10.867.585,53	35.477.600	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.486.500	3.469.628,76	6.900.500	414.000
	Vergnügungssteuer	1.080.000	243.796,11	990.000	-90.000
	Hundesteuer	300.000	298.041,00	300.000	0
	Sonstige steuerähnliche Erträge	3.000	5.781,36	6.000	3.000
	Leistungen Familienleistungsausgleich	2.816.100	1.509.239,00	2.936.200	120.100
<b>2</b>	<b>Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>72.021.600</b>	<b>37.165.301,18</b>	<b>73.482.200</b>	<b>1.460.600</b>
	Schlüsselzuweisungen vom Land FAG	50.938.400	28.367.813,45	52.399.000	1.460.600
	Sonstige allgemeine Zuweisungen FAG	793.900	350.000,10	793.900	0
	Zuweisungen aus FAG-Mitteln (Sachkostenbeiträge Schulen, Kita, Verkehr)	15.028.970	7.633.158,10	15.028.970	0
	Zuweisungen für laufende Zwecke	5.260.330	814.329,53	5.260.330	0
<b>3</b>	<b>Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge</b>	<b>3.300.000</b>	<b>0,00</b>	<b>3.300.000</b>	<b>0</b>
<b>4</b>	<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>6.820</b>	<b>0,00</b>	<b>6.800</b>	<b>-20</b>
<b>5</b>	<b>Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen</b>	<b>8.674.030</b>	<b>4.334.076,33</b>	<b>8.285.000</b>	<b>-389.030</b>
	Verwaltungsgebühren	2.605.280	1.691.690,77	3.100.000	494.720
	Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte	6.068.750	2.642.385,56	5.185.000	-883.750
<b>6</b>	<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>3.070.790</b>	<b>1.275.003,49</b>	<b>2.771.900</b>	<b>-298.890</b>
	Mieten und Pachten	1.670.500	597.760,50	1.420.000	-250.500
	Erträge aus Verkauf und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.400.290	677.242,99	1.351.900	-48.390
<b>7</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>2.442.010</b>	<b>198.192,39</b>	<b>2.410.900</b>	<b>-31.110</b>
<b>8</b>	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>156.760</b>	<b>77.431,00</b>	<b>140.200</b>	<b>-16.560</b>
<b>9</b>	<b>Aktivierete Eigenleistungen und Bestandveränderungen</b>	<b>730.000</b>	<b>0,00</b>	<b>730.000</b>	<b>0</b>
<b>10</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>5.775.700</b>	<b>4.007.458,32</b>	<b>5.595.500</b>	<b>-180.200</b>
	Konzessionsabgaben	3.033.400	3.018.666,23	3.018.000	-15.400
	Bußgelder	1.616.500	968.538,24	1.800.000	183.500
	Säumniszuschläge, Erstattungszinsen	991.000	17.648,31	641.000	-350.000
	Übrige ordentliche Erträge	134.800	2.605,54	136.500	1.700
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>180.853.910</b>	<b>84.100.385,79</b>	<b>184.144.700</b>	<b>3.290.790</b>

## Ordentliche Aufwendungen /außerordentliche Erträge und Aufwendungen/ Gesamtergebnis

N r.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Prognose	Vergleich
		2022	01.01- 30.06.2022	31.12.2022	Ansatz zu Prognose
<b>12</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>-55.287.030</b>	<b>-24.516.072,01</b>	<b>-54.787.000</b>	<b>500.030</b>
<b>13</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-32.876.030</b>	<b>-7.050.260,51</b>	<b>-29.676.000</b>	<b>3.200.030</b>
<b>15</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>-11.000.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.000.000</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-2.231.250</b>	<b>-984.494,77</b>	<b>-2.157.500</b>	<b>73.750</b>
<b>17</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>-80.427.540</b>	<b>-36.730.365,30</b>	<b>-80.626.300</b>	<b>-198.760</b>
	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	-22.121.840	-7.812.455,08	-22.121.800	40
	Sozialleistungen an natürliche Personen (BuT)	-186.000	-47.013,55	-186.000	0
	Gewerbesteuerumlage	-3.409.800	-1.501.449,35	-3.600.400	-190.600
	Finanzausgleichsumlage (Land)	-23.309.200	-11.656.272,90	-23.313.000	-3.800
	Kreisumlage	-31.377.700	-15.691.136,66	-31.383.000	-5.300
	Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt	-23.000	-22.037,76	-22.100	900
<b>18</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-6.236.950</b>	<b>-2.277.668,35</b>	<b>-6.226.730</b>	<b>10.220</b>
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-140.500	-177.072,77	-310.000	-169.500
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-937.000	-227.038,05	-937.000	0
	Verfügungsmittel	-7.130	-381,40	-7.130	0
	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.259.240	-298.549,87	-1.215.400	43.840
	Geschäftsaufwendungen, Schadensfälle, Steuern	-1.373.680	-447.831,14	-1.310.200	63.480
	Versicherungen	-812.860	-463.770,43	-813.000	-140
	Erstattungen	-3.281.540	-660.468,55	-3.284.000	-2.460
	Säumniszuschläge und Ähnliches	-225.000	-2.556,14	-150.000	75.000
	Globaler Minderaufwand	1.800.000	0,00	1.800.000	0
<b>19</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)</b>	<b>-188.058.800</b>	<b>-71.558.860,94</b>	<b>-184.473.530</b>	<b>3.585.270</b>
<b>20</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)</b>	<b>-7.204.890</b>	<b>12.541.524,85</b>	<b>-328.830</b>	<b>6.876.060</b>
<b>21</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>4.800.000</b>	<b>3.093.934,51</b>	<b>4.592.500</b>	<b>-207.500</b>
	Sonstige außergewöhnliche Erträge	0	259.513,31	302.500	302.500
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	4.800.000	2.769.845,00	4.200.000	-600.000
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	64.576,20	90.000	90.000
<b>22</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>-786.996,35</b>	<b>-1.200.000</b>	<b>-1.200.000</b>
<b>23</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)</b>	<b>4.800.000</b>	<b>2.306.938,16</b>	<b>3.392.500</b>	<b>-1.407.500</b>
<b>24</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)</b>	<b>-2.404.890</b>	<b>14.848.463,01</b>	<b>3.063.670</b>	<b>5.468.560</b>

## Erläuterung Gesamtergebnisrechnung

Die Positionen 1, 2, 5, 10, 12, 14, 17, 18, 20, 21, 22 und 24 werden in Ziffer 2.2 detailliert erläutert. Die Positionen 3, 9, 15 und 21 ergeben sich im Wesentlichen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

## 2.2 Wesentliche Positionen

### 2.2.1 Steuern und Zuweisungen (Positionen 1 und 2)

Die Grundsteuer A und B ist zum Stichtag 30.06.2022 noch nicht auf dem Stand des Halbjahressolls, da bei der Zahlungsweise als Jahresbeitrag diese erst am 01.07.2022 fällig ist. Auf Jahressicht liegen die Erträge der Grundsteuer A und B im Plan.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer liegt derzeit auf Jahressicht um rd. 2,2 Mio. € über dem Plan.

Bezüglich der weiteren Entwicklung muss, aufgrund der aktuellen Ausbremsung der konjunkturellen Entwicklung, damit gerechnet werden, dass sich diese in absehbarer Zeit auch auf die Steuereinnahmen auswirken dürfte.

Das Ergebnis der Vergnügungssteuer beträgt im ersten Halbjahr 2022 rd. 243.796 €. Das geplante Aufkommen in Höhe von 1,08 Mio. € wird im Jahr 2022 voraussichtlich nicht ganz erreicht. Die entsprechenden Mindererträge sind nur schwer prognostizierbar, da auch nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit steigende Preise für Konsumenten zu einem in Summe geringeren Umsatz in vergnügungssteuerpflichtigen Bereichen führt.

Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2022 hat das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg die Orientierungsdaten mit Schreiben vom 19.05.2022 fortgeschrieben.

Danach ergeben sich für das Jahr 2022 für die Stadt folgende Entwicklungen:

	Ansatz 2021  in €	Prognose Mai-Steuer- schätzung in €	Differenz  in €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	35.477.600	35.477.600	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.486.500	6.900.500	+414.000
Schlüsselzuweisungen vom Land	44.967.100	46.119.900	+1.152.800
Investitionspauschale	5.971.300	6.279.100	+307.800
Familienleistungsausgleich	2.816.100	2.936.200	+120.100
Zuweisungen an große Kreisstädte	698.400	698.400	0
<b>Summe Mehrerträge</b>			<b>1.994.700</b>

Die Ertragspositionen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind bei der Prognose unverändert. Zwar gehen die fortgeschriebenen Orientierungsdaten von einer Steigerung des Gesamtaufkommens 2022 um rd. +3,5 % aus, im Gegenzug belastet das Steuerentlastungsgesetz und der 2022 angehobene Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer das Steueraufkommen, so dass für die Stadt hier im Saldo für 2022, auch unter Berücksichtigung der Nachzahlung aus der Abrechnung 2021 in Höhe von 1,18 Mio. €, nicht mit Mehreinnahmen gerechnet wird.

Bei der Umsatzsteuer wird nach der Mai-Fortschreibung mit einem höheren Gesamtaufkommen gerechnet, was für die Stadt Mehreinnahmen von rd. 414 Tsd. € bedeutet.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land ergibt sich aus der Mai Steuerschätzung 2022 eine um 190 Mio. € für die Gemeinden höhere Ausgleichsmasse A, was bezogen auf die Stadt Schwäbisch Gmünd prognostizierte Mehrerträge in Höhe von voraussichtlich rd. 1,15 Mio. € bedeuten würde. Hinzu kommt aus der bisher vorliegenden FAG-Endabrechnung für das Jahr 2021 ein Mehrertrag von rd. 0,54 Mio. €. Beim Familienleistungsausgleich und der Investitionspauschale erhöht sich das zu verteilende Gesamtvolumen ebenfalls, was für die Stadt Schwäbisch Gmünd zu prognostizierten Mehrerträgen in Höhe von rd. 428 Tsd. € führt.

Bei den Sachkostenbeiträgen (Schulen), der Kindergartenförderung und dem Verkehrslastenausgleich wird derzeit von einer weitgehend planmäßigen Entwicklung ausgegangen.

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zu Ziffer 13. „Finanzierung“ der Gemeinderatsdrucksache 032/2022 „Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige - Kindergartenjahr 2022/2023“ (Ziffer 12 Finanzierung) verwiesen.

### **2.2.2 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Position 5)**

Die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren liegen im ersten Halbjahr weitestgehend im Plan.

### **2.2.3 Sonstige ordentliche Erträge (Position 10)**

Der Gesamtansatz für Erträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von 3.033.400 € wird voraussichtlich für das gesamte Jahr 2022 knapp erreicht.

Nach der Entwicklung in den ersten sechs Monaten werden bei den Bußgeldern Erträge in Höhe von 1,80 Mio. € bis Jahresende erwartet. Dies wären rd. 183 Tsd. € mehr als geplant.

Bei den Säumniszuschlägen und Erstattungsziinsen werden um rd. 350.000 € geringere Erträge erwartet. Diese lassen sich damit begründen, dass der Gesetzgeber, aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aufgefordert war, den bisher geltenden Zinssatz für Verzinsungen von 6 %/Jahr (=0,5 %/Monat) rückwirkend ab 1. Januar 2019 verfassungskonform auszugestalten.

Bei der Haushaltsplanaufstellung ging die Stadtverwaltung davon aus, dass sich der neue Zinssatz in einer Größenordnung von 3 %/Jahr bewegen könnte. Die inzwischen vorliegende Gesetzesregelung zeigt nun einen Zinssatz ab 01.01.2019 von 1,8 %/Jahr (=0,15 %/Monat).

### **2.2.4 Personalaufwendungen (Position 12)**

Die Planung der Personalaufwendungen 2022 wurde auf Basis des aktuell geltenden Tarifabschlusses 2020 für die Beschäftigten gerechnet. Dieser hat eine Laufzeit vom 01.09.2020 bis 31.12.2022. Zunächst gab es 1,4 % ab 01.04.2021 und weitere 1,8 % ab 01.04.2022. Bei den Beamten wurde im Jahr 2022 eine Corona Sonderzahlung in Höhe von 1.300 € gezahlt (Die Beschäftigten erhielten diese Sonderzahlung bereits 2021). Ab 01.12.2022 ist eine Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 % vorgesehen.

Insgesamt geht die Verwaltung davon aus, dass auf Jahressicht eine Einsparung, z.B. durch zeitliche Verschiebung von Stellenneu- bzw. Stellennachbesetzungen, erzielt werden kann.

### **2.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 14)**

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird auf Jahressicht, nach derzeitigem Stand, mit Einsparungen in einer Größenordnung von mindestens 10% des Haushaltsansatzes gerechnet.

Belastet werden könnte das Ergebnis durch die aktuellen Entwicklungen am Energiemarkt. So muss diesbezüglich damit gerechnet werden, dass sich die Kosten für Strom und Gas massiv erhöhen werden. Beim Strom sind die Preise für die Stadt noch bis Ende 2022 festgeschrieben; beim Gas bis 30.09.2022. Die wesentlichen Auswirkungen dürften damit erst ab 2023 wirksam werden.

Die entsprechende Prognose geht hierbei für 2023 beim Strombezug von einem Anstieg von derzeit rd. 2,1 auf 4,3 Mio. €, beim Gasbezug von 0,8 auf 2,6 Mio. € aus. Dies würde einer Steigerung um 4 Mio. € bzw. +140 % pro Jahr entsprechen.

### **2.2.6 Transferaufwendungen (Position 17)**

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Betriebskostenerstattungen an die nichtstädtischen Kindergartenträger, die Sportförderung sowie Zuschüsse für die Musik-, Theater- und Kulturförderung enthalten.

Die Finanzumlage an das Land mit 11,6 Mio. € (50% des Plansolls) und die Kreisumlage mit 15,7 Mio. € (50% des Plansolls) liegen auf dem geplanten Niveau.

Bei der Gewerbesteuerumlage ergibt sich aus der erste Abrechnung 2020 eine Nachzahlungsverpflichtung für die Stadt in Höhe von 828.029,24 €. Diese ist in der Planung 2022 bereits berücksichtigt. Durch die insgesamt höheren Erträge bei der Gewerbesteuer erhöht sich die Gewerbesteuerumlage auf Jahressicht um rd. 190 Tsd. € auf 3,60 Mio. €

### **2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Position 18)**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt auf dem Niveau des Berichtszeitraums. Bei den Aufwendungen für sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf Jahressicht mit Mehraufwendungen in Höhe von 169.500 € gerechnet.

Der etatisierte Globale Minderaufwand in Höhe von 1,8 Mio. € kann aus heutiger Sicht wie geplant bei den Personalaufwendungen und bei den Sach- und Dienstaufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. € erreicht werden.

### **2.2.8 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Position 21 und 22)**

Im ersten Halbjahr 2022 steht das außerordentliche Ergebnis unter anderem auch sehr eng im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die sonstigen außergewöhnlichen Aufwendungen beinhalten Kostenerstattungen für Corona-Tests und für die im 1. Halbjahr 2022 durchgeführten Testungen in den Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung.

Aus dem Verkauf von Bauplätzen konnten bisher außerordentliche Erträge von rd. 2,77 Mio. € erzielt werden. Mit Blick auf die im weiteren Jahresverlauf noch zu veräußernde Bauplätze wird auf Jahressicht mit Erträgen in Höhe von 4,2 Mio. € (Plan 4,8 Mio.€) gerechnet.



Aus der Veräußerung von bereits abgeschriebenem beweglichen Anlagevermögen sind außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 65 Tsd. € eingegangen.

### **2.2.9 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Position 20) und veranschlagtes Gesamtergebnis (Position 24)**

Der Haushaltsplan 2022 weist ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -7.204.890 € aus. Nach aktuellem Stand ergibt sich zum 31.12.2022 ein prognostiziertes ordentliches Ergebnis von -328.830 € und damit eine Verbesserung gegenüber dem Plan von 6.876.060,00 €.

Das veranschlagte Gesamtergebnis 2022 beträgt -2.404.890 €. Aufgrund der Prognose des Sonderergebnisses für das Jahr 2022 im Rahmen des 1. Finanzzwischenberichts 2022 würde sich das Gesamtergebnis 2022 auf 3.063.670 € belaufen. Gegenüber dem geplanten Gesamtergebnis 2022 ergibt sich prognostizierte Verbesserung von rd. 5.468.560 €.

Diese prognostizierte positive Entwicklung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass für den weiteren Verlauf des Jahres 2022 noch erhebliche Risiken bestehen.

Kostensteigerungen, Energiekrise, Lieferengpässe und hohe Inflation in nahezu allen Lebensbereichen, verbunden mit zu erwartenden rückläufigen Steuereinnahmen, könnten den Haushalt der Stadt weiter belasten.

Um dieser Entwicklung frühzeitig entgegenzuwirken, ist es auch weiterhin von zentraler Bedeutung, dass sich der Haushaltsvollzug der Verwaltung strikt an den Vorgaben des Haushaltsführungserlasses 2022 ausrichtet.

### 3. Finanzhaushalt/-rechnung

#### 3.1 Auszug aus der Gesamtfinanzzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 01.-06.2022 in €	Vergleich Ansatz/Ergebnis in €
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.101.700	326.287	-9.775.413
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	527.500	87.893	-439.607
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.740.000	3.746.939	-2.993.061
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	600.000	0	-600.000
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	14.000	18.795	4.795
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)	17.983.200	4.179.914	-13.803.286
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-19.736.000	-2.701.518	17.034.482
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-26.133.480	-5.737.011	20.396.468
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.117.800	-267.665	2.850.135
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-67.500	-68.000	-500
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.633.800	-101.890	1.531.911
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-331.000	-7.463	323.537
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	-51.019.580	-8.883.547	42.136.033
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 23 u. 30)	-33.036.380	-4.703.633	28.332.747
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	30.900.000	5.750	-30.894.250
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	-4.257.900	-1.934.527	2.323.373
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 33 u. 34)	26.642.100	-1.928.777	-28.570.877

#### 3.2 Wesentliche Positionen

##### 3.2.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 23 und 30)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 4,18 Mio. € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen bei rd. -8,89 Mio. € zum 30.06.2022.

### **Erläuterung Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Position 18)**

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) werden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen. Bisher sind kassenmäßig rd. 326 Tsd. € eingegangen. Im Jahresverlauf werden hier weitere Einnahmen durch Mittelabrufe bei den Zuschussgebern erwartet.

Mit Schreiben vom 03.06.2022 hat die Stadt vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Nachricht erhalten, dass die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Westliches Stadttor“ mit Finanzhilfen in Höhe von 1.700.000 € im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms 2022 gefördert wird.

Mit dem Baubeschluss Ende Juli 2022 zur Neugestaltung der Freianlagen „Park am Sonnenhügel“ auf dem Hardt wird der konkrete Zuwendungsantrag für das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ eingereicht. Die Stadt ist mit dem Modellprojekt „Park „Platz am Sonnenhügel“ mit einer Fördersumme von 2,0 Mio. € in das Bundesprogramm aufgenommen worden.

Der Ersatzneubau des Uhlandstegs ist mit 301.070 € in das LGVFG-RuF-Förderprogramm 2022-26 und in das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ aufgenommen worden. Die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Klarenbergstraße wurde mit 89.760 € aufgenommen.

### **Erläuterung Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit (Position 19)**

Im Haushalt 2022 sind Einzahlungen für Erschließungsbeiträge in Höhe von 527.500 Tsd. € etatisiert. Im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken konnten bislang Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von rd. 449 Tsd. € verbucht werden. Rückzahlungen aus dem Ausbau des Kaffeebergwegs belasten das Ergebnis derzeit mit rd. 361 Tsd. €, so dass im Saldo aktuell rd. 88 Tsd. € verbleiben. Die Rückzahlung wurde bereits bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 berücksichtigt.

### **Erläuterung Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Position 20)**

Für die Veräußerung von Sachvermögen, insbesondere Bauplätze, sind 6,74 Mio. € im Haushalt 2022 etatisiert. Aus der Veräußerung von Grundstücken sind bisher rd. 3,7 Mio. € eingegangen.

In Summe der Einzahlungen aus der Veräußerung von Bauplätzen und der Erschließungsbeiträge sind von den etatisierten 7,2 Mio. € rd. 3,83 Mio. € (53%) eingegangen.

Insgesamt konnten im Berichtszeitraum bisher für 13 Bauplätze Verträge abgeschlossen werden.

Aus weiteren Bauplätze im Baugebiet „Holder II“ in Großdeinbach und Strutfeld in Bargau können für das Jahr 2022 voraussichtlich noch Einnahmen generiert werden.

Hinzu werden noch Einnahmen aus der Veräußerungen von Gewerbeflächen erwartet

### **Erläuterung Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Position 24)**

Für den Erwerb von Grundstücken wurden bisher rd. 2,70 Mio. € von den im Haushalt 2022 geplanten 19,736 Mio. € investiert. Von den veranschlagten Auszahlungen entfallen rd. 60% auf den nachhaltigen Technologiepark Aspen.

### **Erläuterung Auszahlungen für Baumaßnahmen (Position 25)**

Im Haushaltsjahr 2022 sind 26,13 Mio. € für Auszahlungen für Baumaßnahmen etatisiert. Bisher wurden im Berichtszeitraum rd. 5,74 Mio. € für Baumaßnahmen investiert.

Der Ausgabenschwerpunkt im Berichtszeitraum lag auf folgenden Maßnahmen:

Maßnahme	Invest. Nr.
Mozartschule Hussenhofen Erweiterung	2110H50002
Eichenrainschule Lindach Schulpavillon	2110H56001
Kindergarten Emerland Straßdorf Einbau weitere Gruppe	3650H58001
Kindergarten Emerland Straßdorf Anlagen für den Außenbereich	3650T58001
Sanierungsmaßnahme "Hardt" Familien- u. Freizeitpark	5110S2-004
Wirtschaftsförderung - Ausbau der Breitbandinfrastruktur	5360T-0001
Hussenhofen Erschließung Baugebiet "Teckstraße Süd"	5410B50001
Hussenhofen Sanierung Ortsdurchfahrt mit Bushaltestellen	5410T50001
Herlikofen Erschließung Baugebiet Gmünder Feld III	5410B52001
Grundlegende Sanierung Herlikofer Straße	5410T-0006
Sanierung Herlikofer Straße Bereich Kostenträger Land	5410T-0007
Investitionsmaßnahmen Radwege - Radabstellanlage	5410T-0014
Brückensanierung Waldstetter Torbrücke	5410T-0015
ÖPNV Sanierung Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)	1124H-0006

### **Erläuterung Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Position 26)**

Beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden bisher rd. 268 Tsd. € ausbezahlt. Davon rd. 72 Tsd. € für Lehrmittel, Einrichtungsgegenstände und Sportgeräte an städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, rd. 5 Tsd. € für die Freiwillige Feuerwehr, rd. 14 Tsd. € für Fahrzeuge und Maschinen für das Baubetriebsamt, rd. 24 Tsd. € für Ausstattung im Bereich Sport und rd. 8 Tsd. € für Spielgeräte auf städtischen Spielplätzen. Im Bereich Bestattungswesen wurden 9 Tsd. € für ein Fahrzeug investiert. Rd. 10 Tsd. € entfallen auf den Bereich Vermessung und Geoinformation und rd. 92 Tsd. € auf den Verwaltungsbetrieb einschließlich EDV Ausstattung. Im Bereich Kultur wurden rd. 13 Tsd. € ausbezahlt.

### **Erläuterung Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Position 28)**

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen wurden bisher in einer Höhe von rd. 102 Tsd. € geleistet. Geplant sind 1.633.800 €. Hierbei entfallen rd. 14 Tsd. € auf Investitionszuweisungen für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen und 53 Tsd. € auf die investive Sportförderung. Zuschüsse zum Kauf von Wohnbauplätzen (Familienförderung) wurde in einem Umfang von 32.500 € ausbezahlt.

### **Erläuterung Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Position 29)**

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen wurden in Höhe von rd. 7.500 € geleistet. Immateriellen Vermögensgegenständen sind insbesondere Auszahlungen für den Erwerb von Software.

### **3.2.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 34 und 35)**

#### **Erläuterung Einzahlungen aus der Aufnahme sowie Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen**

Aus der Kreditermächtigung 2022 in Höhe von 30,90 Mio. € wurden bisher noch keine Kredite aufgenommen. 11,9 Mio. € entfallen auf den nachhaltigen Technologiepark Aspen. Die ausgewiesenen 5.750 € betreffen die Rückzahlungen für Arbeitgeberdarlehen E-Bikes.

Für ordentliche Tilgungen wurden bisher rd. 1,935 Mio. € ausgegeben.

## **4. Fazit**

---

Der Finanzzwischenbericht für das erste Halbjahr 2022 lässt erkennen, dass die Prognose der künftigen Haushaltentwicklung weiterhin mit einer großen Unsicherheit und mit entsprechenden Risiken verbunden ist.

Daher ist es für den Haushaltsvollzug weiterhin das Gebot der Stunde, die weitere Entwicklung genau zu beobachten und in allen Bereichen auf Sicht zu fahren.

Dies gilt insbesondere auch für die Realisierung neuer Bauvorhaben, bei welchen vor der tatsächlichen Umsetzung stets der aktuelle Kosten- und Finanzierungsplan im Blick behalten werden muss.